

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE REDDELICH

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Betreutes und barrierefreies Wohnen am Ortszentrum“ der Gemeinde Reddelich

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Betreutes und barrierefreies Wohnen am Ortszentrum“ der Gemeinde Reddelich als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst.

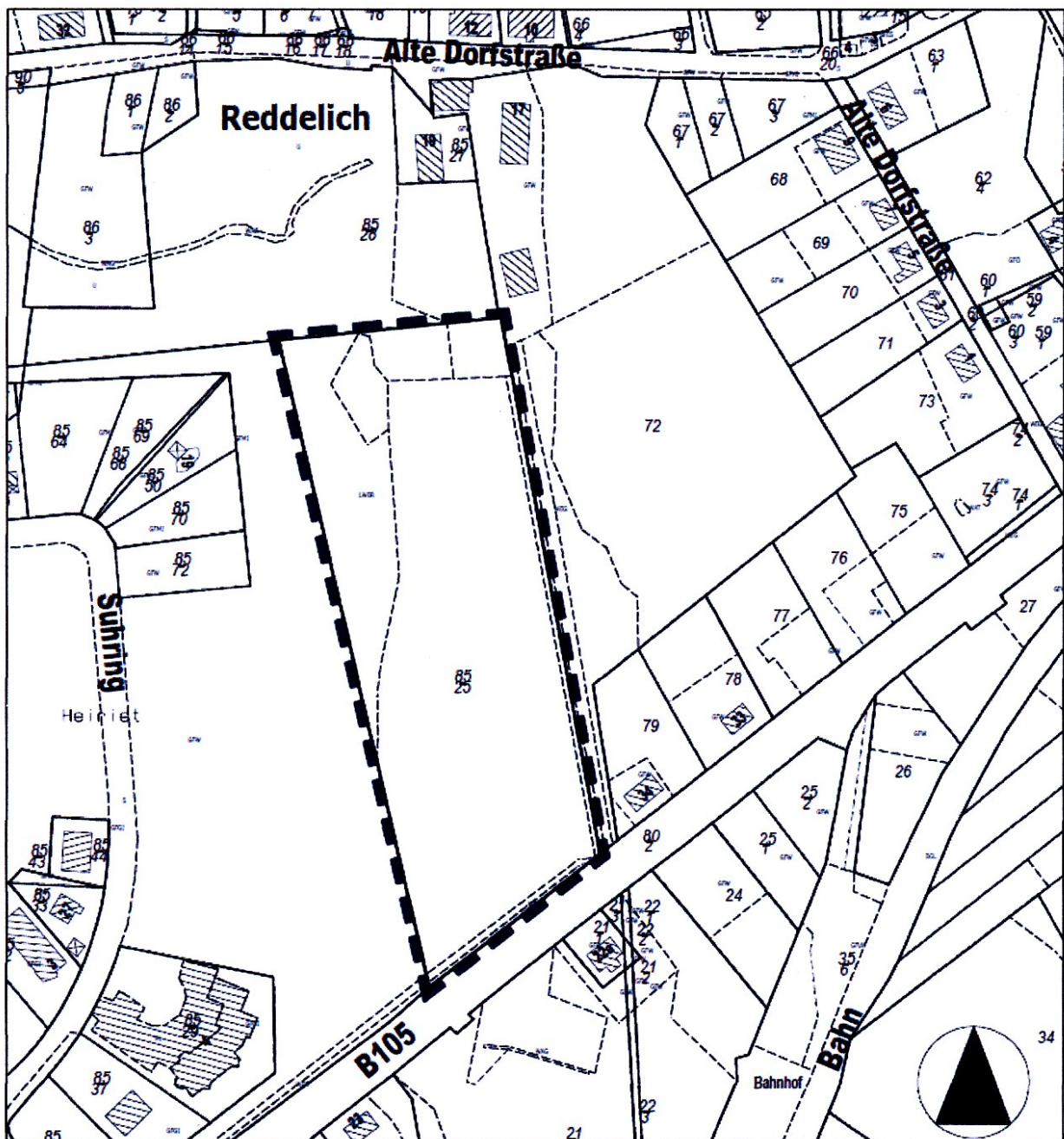
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Wohngebäuden im Segment des Mietwohnungsbaus für betreutes und seniorenrechtliches Wohnen und Pflegewohnen,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Reddelich befindet sich nördlich der Bundesstraße 105 und wird wie folgt begrenzt:

- im Süden: durch die B105,
- im Westen: durch Ausgleichsflächen des Gewerbegebietes,
- im Norden: durch rückwärtige Grundstücksflächen der Grundstücke an der „Alten Dorfstraße“, Grün- und Ausgleichsflächen,
- im Osten: durch rückwärtige Freiflächen des Grundstücks „Alte Dorfstraße 17“ und durch das Grundstück mit Haus-Nr. 34 an der B105.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Betreutes und barrierefreies Wohnen am Ortszentrum“ der Gemeinde Reddelich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartengrundlage: ALK-2010/02

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Reddelich wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat in ihrer Sitzung am 13.03.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Reddelich gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Betreutes und barrierefreies Wohnen am Ortszentrum“ der Gemeinde Reddelich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden: durch die B105,
- im Westen: durch Ausgleichsflächen des Gewerbegebietes,
- im Norden: durch rückwärtige Grundstücksflächen der Grundstücke an der „Alten Dorfstraße“, Grün- und Ausgleichsflächen,
- im Osten: durch rückwärtige Freiflächen des Grundstücks „Alte Dorfstraße 17“ und durch das Grundstück mit Haus-Nr. 34 an der B105.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Reddelich ist ebenfalls dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Reddelich, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text – Teil B und die zugehörige Begründung, liegen in der Zeit

vom 06. Februar 2024 bis einschließlich 07. März. 2024

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während folgender Zeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203 / 701-62) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan,
- Email: c.bartel@doberan-land.de
- Fax-Nr.: 038203 / 701-40
- Tel.-Nr. (Frau Bartel): 038203 / 701-62.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/datenschutzerklärung>.

Reddelich, den 20.1. 2024



.....
Ulf Lübs
Bürgermeister
der Gemeinde Reddelich

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 22. Jan '24

Abzunehmen am: 6. Feb...

Abgenommen am:.....



(Siegel) (Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)